

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 69 (1975)
Heft: 10

Artikel: Die Konferenz von Helsinki (KSZE) und das System kollektiver Sicherheit ; Nachschrift der Redaktion
Autor: Schramm, Johann Gottlieb
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-142499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trägt, gottlob! Du darfst in dein Inneres schauen und der Liebe Gottes begegnen, du darfst in deinem Inneren mit Gott rechnen, mit seinem Dasein. Es geht nicht um eine Vergottung oder Vergötzung des Menschen. Der Mensch steht da als Beschenkter, als einer, dem ein Angebot gemacht ist. Es geht allerdings um die Heiligung des Menschen, um seine Kräftigung gegen die Mächte. Von daher werden die Verantwortungen des Menschen gegenüber dem Mitmenschen ausgeweitet. Der Heilige Geist seufzt, heißt es Römer 8, eben weil ja die Liebe Gottes in uns drinnen ist, die Liebe Gottes die leidet über die Leiden seiner Kreatur. Nun ist eines sicher: wir brauchen die Leiden nicht selber zu suchen, sie finden uns schon von selbst im Zerbruch unserer Pläne, im Entzug von Menschen, die uns Nächste geworden sind, in der Zwangsläufigkeit biologischer Gesetze bei Krankheiten, beim Altwerden.

Aber der Heilige Geist ist auch ein Freudenmeister, weil er uns hilft, ein bißchen dahinter zu sehen, weil er uns die Spalte der Türe öffnet, daß wir von Zeit zu Zeit hineinblicken können in die Herrlichkeit der Zukunft Gottes. Christliche Freude muß nicht fröhliche Stimmung sein, sie kann da sein im Glück wie in tiefer Melancholie, wie auch in der Stimmung, der wir heutzutage so schwer entrinnen, der gelangweilten Stimmungslosigkeit. Der Heilige Geist ist keine Sache, sondern Gottes persönliche Nähe bei uns, und das ist die Kraft, die uns nicht erliegen läßt, ja, die uns auch im Unterliegen trägt, der Schutzwall wider den Tod, die Zusicherung dafür, daß wir leben.

Pfingstpredigt 1975

Hugo Sonderegger

Die Konferenz von Helsinki (KSZE) und das System kollektiver Sicherheit

Die «Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» ist nach jahrelangen Bemühungen «zu einer Übereinkunft über Prinzipien und gemeinsame Interessen gelangt, die die Dynamik des Friedens in Europa fördern werden» (UNO-Generalsekretär Waldheim). Die fünfunddreißig Außenminister und Staatschefs, die durch ihre Unterschrift die Zustimmung ihres Landes zu den Prinzipien der KSZE gaben, ergriffen auch die Gelegenheit, sich persönlich zur Bedeutung des Erreichten zu äußern. Unser Außenminister, Bundesrat Pierre Graber, «schätzte als originalen Wesenszug der Konferenz, das zweifache Anliegen, einerseits vollständigere und sichere Strukturen in den inner-europäischen Beziehungen zu schaffen und andererseits in jedem unserer Länder und über die Grenzen hinweg die menschlichen Beziehungen zu entwickeln und harmonischer zu gestalten. Bundesrat Graber rechnet es der KSZE hoch

an, «daß sie die Menschenrechte auf die Ebene der zehn Prinzipien erhoben hat, welche die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten bestimmen sollen». Er findet, angesichts der skandalösen Vorgänge in Diktaturstaaten, «daß der Beachtung dieses Prinzips im europäischen Bewußtsein die gleiche Bedeutung zukommt, wie die Beachtung der Unverletzlichkeit der Grenzen».

Ausgerechnet die Mißachtung der Menschenrechte, die heute mehr als je den Protest aller Gutgesinnten herausfordert, bringt zum Bewußtsein, und ist die Stelle, an der die Kritiker der KSZE einhaken: enthält doch die Konferenz von Helsinki keine völkerrechtlichen Bindungen, sondern stellt bloß einen Katalog guter Vorsätze, im besten Fall einen ersten Schritt in der Richtung einer völkerrechtlichen Regelung dar. Es ist denn auch bezeichnend, daß das spezielle Anliegen der Schweiz — die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit, für das unsere Delegation in den Vorbereitungen auf Helsinki sich vehement einsetzte, nicht zum Prinzip interstaatlicher Konflikt-Schlichtung erhoben wurde. Es soll lediglich an der nächsten Konferenz, die im Juni 1977 in Belgrad stattfindet, zur Erörterung gelangen.

Man darf also in guten Treuen einige Fragezeichen anbringen, wenn man die Vereinbarungen und guten Vorsätze über die «friedliche Regelung von Streitfällen, Enthaltung und Androhung oder Anwendung von Gewalt» durchgeht. Interessant ist, daß einer der Signatare des Dokumentes, das von Nichteinmischung in innere Angelegenheiten handelt, USA-Präsident Ford, kürzlich ganz offen erklärte, seine Regierung werde, wie bis anhin mißliebige Regime anderer Staaten stürzen, wenn es das Interesse der USA erheische.

Auch in der Achtung der Freiheiten, einschließlich der Gedanken-, Gewissens-, Religions- oder Überzeugungsfreiheit, tritt der Widerspruch zwischen der Vereinbarung von Helsinki und der Wirklichkeit, wie sie in vielen europäischen, auch sogenannten demokratischen Staaten besteht, offen zu Tage; man braucht nur an die Berufsverbote in der Bundesrepublik und an Parallelfälle in der Schweiz zu erinnern.

Doch selbst wenn man alle diese Mängel am Abkommen von Helsinki feststellen muß, so hat es doch eine Bedeutung, die weit über den Tag hinausreicht, vor allem wenn man den Werdegang eines Systems der europäischen Sicherheit, der seit Jahrzehnten andauert, in Betracht zieht.

Eine Chronologie dieser Bestrebungen als wertvolle Gedächtnishilfe hat **Johann Gottlieb Schramm** für die «**Neue Stimme**» (Sept. 1975) unter dem Titel: «Europäische Sicherheit — Etappen eines mühsamen Weges» verfaßt. Sie folgt nachstehend:

*

«Der Gedanke, ein kollektives System der Sicherheit in Europa zu schaffen, hat eine jahrzehntelange Geschichte. Er wurde nicht erst nach dem Zweiten Weltkrieg ventiliert, sondern wurde bereits in die internationale Debatte geworfen, als «die Lichter über Deutschland ausgegangen» waren und die NS-Diktatur Tatsache geworden war.

Ende 1933 schlug die sowjetische Regierung Frankreich vor, die Locarno-Verträge von 1925 (die nur die deutschen Grenzen im Westen verbindlich machten) durch einen «Ostpakt» zu ergänzen, der durch die Ostgrenzen Deutschlands durch einen kollektiven Beschluß unwiderruflich machen sollte. Dieser Vorschlag wurde nach dem Beitritt der UdSSR zum Völkerbund (18. Sept. 1934) in einer französisch-sowjetischen Initiative am 16. Mai 1935 wiederholt. In den Pakt sollten außer Frankreich und der UdSSR auch Polen, die Tschechoslowakei, Deutschland und die baltischen Staaten einbezogen werden. Das Projekt kam jedoch ebensowenig zur Konkretisierung wie die sowjetischen Vorschläge vom Juli und September 1936, die — angesichts des Überfalls Italiens auf Abessinien und des Einmarsches deutscher Truppen in die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes — darauf abzielten, den Völkerbund in einen Staatenblock zur Gewährleistung der kollektiven Sicherheit in Europa umzuwandeln. Von 1937 bis 1939 spitzte sich die internationale Lage infolge der faschistischen Aggressionshandlungen gefährlich zu. Dennoch kam es nicht zu einer auf die Abwehr des Faschismus gerichteten Verständigung zwischen dem Westen und der Sowjetunion (Litwinow), da in den westlichen Metropolen auf eine deutsch-sowjetische Auseinandersetzung gehofft wurde — eine Hoffnung, für die Churchills Wort von den «zwei Skorpionen in einer Flasche» zutrifft.

Der Zweite Weltkrieg und die totale Niederlage des Deutschen Reiches im Mai 1945 veränderten dann die Lage in Europa und der Welt von Grund auf. Europa befand sich danach im Zustand des Nicht-Kriegs, die «Anti-Hitler-Koalition» (USA, Großbritannien, Sowjetunion) brach auseinander, der Kalte Krieg begann. Erst im letzten Jahrzehnt setzten sich die Entspannungstendenzen durch und mit ihnen gewann die alte Idee der europäischen Sicherheit neue Gestalt.

Von Potsdam 1945 bis Genf 1955

2. August 1945

Die führenden Staatsmänner der Anti-Hitler-Koalition (USA, Großbritannien, UdSSR) unterzeichnen das Potsdamer Abkommen, das die Zusammenarbeit der Siegermächte in der Nachkriegszeit sichern soll.

7. August 1945

Frankreich, das vornehmlich auf Betreiben Großbritanniens als Besatzungsmacht in Deutschland anerkannt wird, stimmt dem Potsdamer

Abkommen prinzipiell zu. Die Lage in Europa wird durch das Ausbleiben eines Friedensvertrages mit dem besiegten Deutschland jedoch offen gehalten. Das bald nach 1945 sichtbar werdende Auseinanderbrechen der Anti-Hitler-Koalition führt zur Spaltung Deutschlands.

10. Februar 1954

Auf der vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 tagenden Berliner Viererkonferenz der Außenminister der Weltmächte (Dulles, Bidault, Eden, Molotow), die keine Regelung der «deutschen Frage» erbringt, legt die Sowjetunion den Entwurf eines fünfzigjährigen Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa vor, dessen Teilnehmer alle europäischen Staaten sein sollen. In Deutschland sind indessen zwei Staatswesen unterschiedlicher Gesellschaftsordnung entstanden, die BRD und die DDR. Da die westlichen Außenminister schon zuvor den sowjetischen Vorschlag einer Neutralisierung ganz Deutschlands bis zum Abschluß eines Friedensvertrages abgelehnt hatten, sollten BRD und DDR nach sowjetischen Vorstellungen bis zur Wiedervereinigung als gleichberechtigte Partner an dem europäischen Sicherheitsvertrag teilnehmen. — Dieser sowjetische Vorstoß wird mit der Begründung abgelehnt, daß eine gesamteuropäische Regelung erst nach Lösung der deutschen und der österreichischen Frage ins Auge gefaßt werden könne.

26. Februar 1954

Der Bonner Bundestag ändert gegen die Stimmen der SPD, aber mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit, die Verfassung und begründet die «Wehrhoheit» der BRD.

26. März 1954

Die Sowjetregierung überträgt der Regierung der DDR die Souveränität.

12. Juli 1954

Der britische Premier, Churchill, weist in einer Unterhausrede auf die Entwicklung der Wasserstoffbombe hin und spricht sich erstmals für eine friedliche Koexistenz aus.

24. Juli 1954

Die Sowjetregierung erneuert in einer Note an die Westmächte ihren Vorschlag für ein kollektives Sicherheitssystem in Europa und ergänzt ihre bisherigen Vorschläge durch das Prinzip der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet.

19. bis 23. Oktober 1954

Auf den Pariser Konferenzen, an denen die vierzehn Signatarstaaten und die BRD teilnehmen, wird die Schaffung einer Westeuropäischen Union und der Beitritt der BRD zur NATO beschlossen.

23. Oktober 1954

Am Tag des Abschlusses der Pariser Konferenzen überreicht die UdSSR den Weltmächten eine Note, in der sie sich erneut für ein kollektives Sicherheitssystem in Europa ausspricht.

13. November 1954

Die UdSSR läßt eine Einladung zu einer gesamteuropäischen Konferenz an alle europäischen Staaten und die USA ergehen, um über die europäische Sicherheit zu beraten. Die Westmächte lehnen die Einladung ab.

29. November 1954

In Moskau tagen daraufhin nur die Vertreter der sozialistischen Länder; sie appellieren an die westlichen Staaten, von den Pariser Verträgen Abstand zu nehmen und an der Schaffung eines europäischen Sicherheitssystems mitzuarbeiten.

5. Mai 1955

Die Pariser Verträge treten in Kraft. Die BRD ist damit in den westlichen Militärpakt integriert. Der Kalte Krieg zwischen den USA und der Sowjetunion, zwischen den westlichen kapitalistischen Staaten und den sozialistischen Ländern strebt einem Höhepunkt zu («roll back»-Theorie der US-Außenpolitik).

14. Mai 1955

Die sozialistischen Staaten schließen sich im Warschauer Vertrag zusammen, bekennen sich aber gleichzeitig zum Kampf um eine kollektive Sicherheit in ganz Europa und treten für eine weltweite Abrüstung ein.

17. bis 23. Juli 1955

Erstmals seit dem Potsdamer Abkommen kommt es «auf höchster Ebene» (Eisenhower, Eden, Faure, Bulganin) in Genf zu einer Konferenz. Seither wird der Begriff «Gipfeltreffen» für Treffen von Regierungschefs üblich.

Auf der Genfer «Gipfelkonferenz» entwickelt Eden den Gedanken einer militärisch verdünnten Zone in Europa (Truppenverringerung

beidseitig einer noch näher zu bestimmenden Demarkationslinie) und spricht von «disengagement» (Entspannung). Die Sowjetregierung läßt durch ihren Vertreter den Entwurf für einen gesamteuropäischen Vertrag zur Gewährleistung der Sicherheit in Europa vorlegen und macht Vorschläge für eine Zwischenlösung durch Gewaltverzichtsabkommen zwischen der NATO und den Ländern des Warschauer Pakts.

31. Oktober 1955

Auf der Genfer Außenministerkonferenz (USA, Großbritannien, Frankreich, Sowjetunion), die vom 27. Oktober bis 20. November tagt, legt die UdSSR einen neuen Vertragsentwurf über die Sicherheit in Europa vor, der jedoch von den Westmächten abgelehnt wird, nachdem sich das politische Klima seit der «Gipfelkonferenz» vom Juli wieder verschlechtert hat. Das drückt sich auch in der Tatsache aus, daß die Westmächte die Demarkationslinie für die militärisch verdünnte Zone des «Eden-Plans» vom Juli jetzt an die Oder (statt, wie bisher angenommen, an die Elbe) verlegen wollen, wodurch die DDR von den anderen sozialistischen Ländern abgeschnitten und die Politik des antisowjetischen «roll back» gefördert worden wäre. Die Fronten versteifen sich demzufolge.

In den kommenden zehn Jahren wird jede Übereinkunft in Fragen der europäischen Sicherheit durch die «Nichtanerkennungspolitik» der BRD gegenüber der DDR und die Forderung nach einem «Deutschland in den Grenzen von 1937» blockiert. Der Westen hält auf Drängen der Adenauer-Regierung an einem Junktim zwischen europäischer Sicherheit und «deutscher Frage» (Liquidierung der DDR) fest.

Von Genf 1955 bis Helsinki 1975

13. Dezember 1958

In einer Erklärung an alle NATO-Staaten schlägt die UdSSR daher den Abschluß eines Nichtangriffspaktes zwischen den Staaten der NATO und des Warschauer Vertrages sowie die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone (Rapacki-Plan) in Europa vor.

Der Rapacki-Plan findet internationale Beachtung, wird aber durch die Entspannungsgegner im westlichen Lager zurückgewiesen. Der Rüstungswettlauf nimmt in den nächsten Jahren ständig an Intensität zu.

20. Februar 1963

Die Sowjetregierung legt den Entwurf eines Nichtangriffsvertrages zwischen NATO und Warschauer-Vertrag vor, der noch am gleichen Tag von den USA abgelehnt wird.

7. Dezember 1964

In einem Memorandum spricht sich die sowjetische Regierung für eine Verminderung der Spannungen und die Begrenzung der beiderseitigen Rüstungen aus.

20. Januar 1965

Das Streben der BRD nach Bildung einer multinationalen Atomstreitmacht der NATO (unter Beteiligung der BRD) veranlaßt den Politischen Beratenden Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, vor diesem Rüstungsprojekt zu warnen. Gleichzeitig wird erstmals wieder die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz vorgeschlagen.

8. Juli 1966

Auf der Bukarester Tagung der Warschauer Vertragsländer wird eine Deklaration über Frieden und Sicherheit in Europa verabschiedet, die auf die Anerkennung der Unantastbarkeit der Grenzen und der politischen Realitäten in Europa seitens der herrschenden Kreise in der BRD gerichtet ist und eine Minderung der militärischen Spannungen bis zur Auflösung der bestehenden Militärblöcke in Vorschlag bringt. Die Einberufung einer europäischen Sicherheitskonferenz wird zum Ziel intensiver Bemühungen um den Frieden in Europa erklärt.

26. April 1967

In Karlovy Vary (CSSR) legen die kommunistischen Parteien Europas in einer Erklärung «Für den Frieden und die Sicherheit in Europa» ein Programm für den Kampf um ein kollektives Sicherheitssystem vor.

17. März 1969

Die Mitgliedstaaten des Warschauer-Vertrages lassen den «Budapester Appell» an alle europäischen Länder ergehen, in dem zu Beratungen über die Einberufung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) aufgefordert wird. Der NATO-Ministerrat läßt zwar den «Budapester Appell» unbeantwortet, erklärt dann aber doch seine Bereitschaft, bei sozialistischen Staaten erkunden zu wollen, welche zwischenstaatlichen Probleme sich für Verhandlungen eignen könnten. Die finnische Regierung reagiert positiv auf den «Budapester Appell» und bietet Helsinki als Tagungsort für die Durchführung der KSZE an.

5. Dezember 1969

Der NATO-Rat greift den Gedanken einer europäischen Sicherheitskonferenz auf, nachdem die zwanzigjährige Vorherrschaft der CDU in

der BRD beendet und eine SPD/FDP-Regierung gebildet wurde. Der NATO-Rat muß der Konferenzidee grundsätzlich zustimmen, da immer mehr europäische Regierungen sich zu dem unermüdlichen Drängen der UdSSR und der sozialistischen Länder positiv eingestellt hatten. Die NATO fordert jedoch eine «gründliche Vorbereitung» der Konferenz und möchte in der Folgezeit das Schwergewicht der Verhandlungen auf die militärische Entspannung legen.

27. Mai 1970

Der NATO-Ministerrat versucht neben seiner Forderung nach einer gleichgewichtigen Truppenreduzierung in Europa (die wegen der Schwierigkeit der Einzelprobleme äußerst langwierig ist) die Fragen des freien Austausches von Informationen, Menschen und Meinungen in den Vordergrund von Verhandlungen zu rücken und möchte auch den Umweltschutz in Europa erörtert wissen, bevor über Sicherheit und Zusammenarbeit verhandelt werden kann.

27. Juni 1970

Die Außenminister der Warschauer Vertragsstaaten begrüßen auf ihrem Treffen in Budapest den finnischen Vorschlag, sowohl die Vorverhandlungen als auch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki stattfinden zu lassen. Sie erklären, daß die Zeit dafür herangereift sei und daß alle europäischen Staaten sowie Kanada und die USA daran teilnehmen sollten. Die Beteiligung der beiden amerikanischen NATO-Partner, die lange umstritten war, ist damit geklärt worden.

12. August 1970

Der seit dem Regierungswechsel in Bonn ausgehandelte Vertrag zwischen der BRD und der UdSSR wird zum Abschluß gebracht. Er beruht auf der Anerkennung der Realitäten in Europa und öffnet einen Weg zur Entspannungspolitik gegenüber der DDR und Polen.

4. Dezember 1970

Der NATO-Ministerrat gibt abermals Gesprächen über Rüstungsbegrenzungen in Europa Priorität, lehnt die Beteiligung an Vorverhandlungen für die KSZE ab, begrüßt einerseits die vorhandenen Entspannungstendenzen und entwickelt andererseits ein verstärktes Rüstungsprogramm.

7. Dezember 1970

Der Warschauer Vertrag zwischen der BRD und der VR Polen leitet die Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen ein und wird als

weiterer Entspannungsschritt empfunden. Wie der Moskauer Vertrag vom 12. August, so wird auch dieser Akt in der BRD zum Gegenstand heftiger innenpolitischer Auseinandersetzungen.

3. September 1971

Die Botschafter der USA, Großbritanniens und Frankreichs in der BRD sowie der sowjetische Botschafter in der DDR haben die Situation Westberlins in langwierigen Verhandlungen erörtert und regeln sie jetzt durch ein vierseitiges Abkommen.

29. Mai 1972

Die USA und die Sowjetunion treffen eine Vereinbarung über die Grundlagen ihrer Beziehungen. Damit sind die Widerstände einzelner NATO-Politiker gegen Vorverhandlungen für die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gebrochen worden.

22. November 1972

In Helsinki beginnen die Konsultationen zur Vorbereitung der KSZE. Die Generaldebatte über die eigentliche Vorbereitungskonferenz wird von zweiunddreißig in Finnland akkreditierten Botschaftern aus europäischen Ländern sowie aus Kanada und den USA geführt. Sie dauert bis zum 8. Juni 1973.

21. Dezember 1972

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR («Grundlagenvertrag») wird zum Abschluß gebracht. Was auf der Genfer Gipfelkonferenz von 1955 noch unmöglich erschien, ist damit Wirklichkeit geworden: Die Existenz zweier deutscher Staaten steht außer Frage. Die internationale Anerkennungswelle der DDR rollt sofort an.

3. Juli bis 8. Juli 1973

In Helsinki findet die erste Phase der eigentlichen KSZE statt, die sich — auf schweizer Vorschlag — mit einer Aufgliederung der bisherigen Themenvorschläge in vier «Körbe» befaßt.

18. September 1973 bis 21. Juli 1975

Die zweite Konferenzphase — auf Expertenebene — wird in Genf ausgetragen und führt in mühsamer, aber erfolgreicher Kleinarbeit zur Klärung der gegenseitigen Standpunkte im Hinblick auf die europäische Sicherheit.

30. Juli 1975

In der Hauptstadt Finnlands treffen sich die Regierungschefs von fünf-

unddreißig Staaten Europas, der USA und Kanadas, um die Ergebnisse der Konferenzarbeit zu bestätigen. Es ist dies nicht nur die größte Zusammenkunft europäischer Staatsmänner der Nachkriegszeit, ihre Bedeutung liegt vor allem in der Tatsache, daß die verantwortlichen Politiker aus den antagonistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen in Europa gemeinsam ihren Willen bekunden, die gegenseitigen Beziehungen zu verbessern und zu intensivieren.

1. August 1975

Mit der feierlichen Unterzeichnung der Schlußakte, die vom Fernsehen direkt übertragen wird, werden die Normen des künftigen Zusammenlebens in Europa festgelegt. Sie beruhen auf dem Prinzip der friedlichen Koexistenz. Als erste unterzeichneten Helmut Schmidt (BRD) und Erich Honecker (DDR) die in zweijähriger Arbeit erstellten Dokumente.

Johann Gottlieb Schramm

*

Nachschrift der Redaktion. Nach der Darstellung des Werdegangs eines Systems kollektiver Sicherheit, wie sie in «Neue Stimme» wiedergegeben ist, tritt die Sowjetunion fast ausschließlich als Initiatorin eines solchen Systems in Erscheinung. Nach der Helsinki-Konferenz und den Auseinandersetzungen, in deren Zentrum der Friedens-Nobelpreisträger Sacharow steht, wird klar, daß die Sowjetunion mit der Helsinki-Konferenz die Unverletzbarkeit der heutigen europäischen Landesgrenzen als Hauptziel anvisierte, während die herrschende sowjetische Partei-Ideologie und die russischen Auffassungen über die Rechte des Einzelmenschen im Staat auch nach Helsinki für Moskau noch immer tabu und unvereinbar sind mit einer Demokratie, wie sie etwa nach schweizerischen Begriffen anzustreben ist.

Die weltgeschichtliche Bedeutung des Sieges der vietnamischen Revolution

Von der Studie eines Freundes der «Neuen Wege» in Japan, Professor Shingo Shibata, können wir leider raumeshalber nur den letzten Teil, eine Zusammenfassung, unsern Lesern vorlegen. Sie läßt jedoch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. —Red.

So lehrt uns der Vietnamkrieg und der Sieg der vietnamischen Revolution, daß erstens dem amerikanischen Imperialismus und dem japanischen Monopolkapital ohne jede Illusion zu begegnen ist und daß zweitens der amerikanische Imperialismus und sein neokolonialistischer